



**Bericht über die Überprüfung
der zum Stichtag 31.12.2012
aushaftenden
Fremdwährungsdarlehen des
Landes**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	2013
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Oktober 2013
Prüfer:	Mag. Werner Wenig

Gesamtverantwortung: DI Dr. Heinrich Reithofer

1. VORBEMERKUNGEN	1
2. PRÜFUNGSaufTRAG - DURCHFÜHRUNG	2
2.1. Prüfungsauftrag	2
2.2. Prüfungsdurchführung.....	2
3. FREMDWÄHRUNGSDARLEHEN DES LANDES	4
3.1. Gesamtübersicht	4
3.2. BNP-Paribas - Fremdwährungsdarlehen	5
3.3. HBint. - Fremdwährungskredit.....	6
3.4. Vorteils-/Nachteils-Vergleich	7
3.5. Umschuldungskosten 2012	8
3.6. Aktuelle Entwicklungen	9

1. VORBEMERKUNGEN

- (1) Der Landesrechnungshof (LRH) hat dem Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 57. Sitzung am 31.1.2013 (29. Legislaturperiode) folgend die zum Stichtag 31.12.2012. aushaftenden Fremdwährungsdarlehen des Landes überprüft und das vorläufige Prüfergebnis im Bericht ZI. LRH 11/V/2013 zusammengefasst.

Dieser Bericht wurde der Landesregierung am 27.8.2013 mit dem Ersuchen übermittelt, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Die Äußerung der Landesregierung, ZI. 01-RH-343/1-2013, langte am 24.10.2013 ein.

Nach der Systematik des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes (K-LRHG) ist das im Bericht ZI. LRH 11/V/2013 dargelegte Prüfergebnis als vorläufiges Überprüfungsergebnis im Sinne des § 15 K-LRHG zu werten. Nach Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung erstattet der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den nachstehenden endgültigen Bericht.

2.1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- (1) Der Kärntner Landtag fasste in seiner 57.Sitzung am 31. Jänner 2013 einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die vom Land Kärnten aufgenommenen 100-Millionen-Kredite in Schweizer Franken dahingehend zu prüfen, ob seitens des zuständigen Finanzreferenten Dobernig bei der Prüfung möglicher Ausstiegsszenarien den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde ...“(Ltgs.ZI. 177-76/30).

Dieses Prüfverlangen wurden dem LRH vom 1. Präsidenten des Kärntner Landtages übermittelt und langte am 8. Februar 2013 ein.

2.2. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

- (1) Die Abteilung 2 (Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau) des AKL stellte dem LRH für die Überprüfung die Verträge samt bezughabenden Unterlagen zur Verfügung. Soweit erforderlich wurde dem LRH in persönlichen Gesprächen Aufklärung gegeben.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion zu Beginn des Jahres 2013 erstellte die Abteilung 2 einen Bericht an den Landesfinanzreferenten über den aktuellen Stand der CHF-Kredite. Dieser Bericht war für die Behandlung in den folgenden Regierungssitzungen vorgesehen, wurde jedoch nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Die diesbezüglichen Originalunterlagen konnte der LRH nicht mehr vorfinden, sodass er bei seiner Recherche lediglich auf Kopien der Finanzabteilung angewiesen war. Eine Belastung mit dem Originalakt ist gemäß Aktendokumentationssystem DOMEA noch auf das Büro des Landesfinanzreferenten ausgewiesen.

- (2) *Der LRH kritisiert, dass Originalunterlagen im Zuge der Regierungsumbildung nicht ordnungsgemäß übergeben wurden. Nachdem der Verbleib von Unterlagen nicht feststellbar ist, besteht die Notwendigkeit verbindliche Regelungen einer geordneten Aktenübergabe festzulegen.*

- (1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben. Die zusammengefasste Gegenäußerung der geprüften Einrichtung wird mit „(3)“ kodiert. Eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und wiederum kursiv hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

3.1. GESAMTÜBERSICHT

- (1) Seit 1996 hält das Land Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) in seinem Portfolio.

Mit Stichtag 31.12.2012 haften zwei CHF-Darlehen in Höhe von je CHF 100 Mio aus. Diese wurden im Jahr 1998 bei der Hypo-Alpe-Adria Bank AG (HAB) und 1999 bei der Credit Suisse aufgenommen. Die Entwicklung dieser Darlehen, die beide endfällig waren, zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 1: CHF-Darlehen

CHF - Darlehen					
Kreditinstitut	Kapital in Mio CHF	Aufnahme	Prolongation	Umschuldung	Wert*) 31.12.2012 in Mio €
Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100	1998	2003	2012: BNP-Paribas (Laufzeit 2017)	82,836
Credit Suisse	100	1999		2004: HBInt. (Laufzeit 2014)	82,836
GESAMT	200				165,672

*) aktueller Kurs 31.12.2012: €/CHF: 1,20

Das CHF-Darlehen der HAB hatte bei der Aufnahme 1998 eine Fixverzinsung von 2,59% p.a., bei der Prolongation 2003 einen Zinssatz von 6-Monats-LIBOR-CHF minus 15 Basispunkten, und bei der Umschuldung 2012 einen 3-Monats-LIBOR-CHF plus 150 Basispunkte. Das CHF-Darlehen (in Form einer Privatanleihe) der Credit Suisse hatte bei der Aufnahme im Jahre 1999 einen Zinssatz von 6-Monats-LIBOR-CHF plus 5,37 Basispunkte, bei der Umschuldung zur Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HBInt.) im Jahr 2004 eine Kondition von 6-Monats-LIBOR minus 15 Basispunkten.

Grund für die Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen waren die günstigen Zinssätze verbunden mit den damals geringen Schwankungsbreiten des Wechselkurses.

Die Aufnahme der Fremdwährungsdarlehen gründet sich auf die jeweiligen Zustimmungen und Ermächtigungen des Kärntner Landtages zum LVA 1998 bzw. 1999, zum Haushaltsausgleich die Aufnahme von Darlehen und die Begebung von Anleihen vorzunehmen.

Die Prolongation der Fremdwährungs-Darlehen im Jahre 2003 sowie die Umschuldung 2004 gründen sich auf die Ermächtigung des Kärntner Landtages, im Zusammenhang mit aufgenommenen und im Haushaltsjahr zur Tilgung anstehenden Darlehen und Anleihen in

Fremdwährung bei ungünstigen Währungstauschverhältnissen von einer Rückführung Abstand zu nehmen und eine Prolongation solcher Finanzschulden bzw. eine Neuaufnahme wieder in der betreffenden Fremdwährung vorzunehmen.

3.2. BNP-PARIBAS - FREMDWÄHRUNGSDARLEHEN

- (1) Im Jahr 1998 wurde bei der HAB ein Fremdwährungsdarlehen über CHF 100 Mio - endfällig im Jahr 2003 - zur Ausfinanzierung der Haushalte 1997/98 aufgenommen. Im Jahr 2003 wurde aufgrund des aktuellen Währungstauschverhältnisses (Verlustrisiko: rd. € 1,30 Mio) der CHF-Kredit bei der HAB bis 2013 prolongiert. Mit Eintreten der signifikanten Wechselkursverschlechterung Mitte 2011 bestand bei planmäßiger Tilgung im Jahr 2013 ein Verlustrisiko von rd. € 21,0 Mio. Nach der Suche von Lösungsvarianten und Gesprächen mit der HAB wurde bereits im Jahr 2012 eine Umschuldung bei der Schweizer Bank BNP-Paribas durchgeführt. Die Umschuldung in Form einer Anleihe mit gleichbleibendem Nominalwert erstreckt sich bis 2017, ist endfällig und während der Laufzeit unkündbar. Per 31.12.2012 ist diese Anleihe mit rd. € 82,836 Mio zu bewerten.

Die Umschuldung wurde in der 68. Regierungssitzung am 19.6.2012 (ZL. 02-FINB-2700/21-2012) beschlossen.

- (2) *Im Jahr 2012 wurde das aushaftende CHF-Darlehen umgeschuldet und damit ein neues Schuldverhältnis eingegangen. Aufgrund dieses Umstandes ist der LRH der Ansicht, dass im Jahr 2012 aufgrund der Wechselkursänderung ein Kursverlust realisiert wurde und das neue Schuldverhältnis zu den aktuellen Kursverhältnissen zu bewerten ist. Eine diesbezügliche Berichtigung des Schuldenausweises im RA wäre vorzunehmen.*

- (3) Die Ansicht des LRH wird von der Abt. 2 nicht geteilt. Die Umschuldung fand **ohne** Kassenfluss über das Land und auf Bankenseite ausschließlich in Schweizer Franken statt. In der voranschlagswirksamen Haushaltsrechnung des RA 2012 findet die Umschuldung daher keinen Niederschlag sondern ausschließlich in der Bestandsrechnung. Diese Vorgangsweise wurde mit Beschluss in der 68. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 19. Juni 2012 festgelegt und entspricht dem Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 25./26.4.1994. Die gewählte Vorgangsweise entspricht auch den haushaltsrechtlichen Vorschriften auf Bundesebene.

Aufgrund des voranschlags-**un**wirksamen Ausweises der Umschuldung wurde kein Kursverlust realisiert.

Zur Abdeckung eines bei der Tilgung im Jahr 2017 wahrscheinlich anfallenden Kursverlustes wird, wie im Budgetprogramm berücksichtigt, ab dem Jahr 2014 eine Tilgungsrücklage gebildet werden.

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform des Landes werden, allerdings erst für die Zukunft Bewertungsregeln aufzustellen sein, die die jährliche Bewertung des Vermögens und der Schulden und deren Darstellung regeln.

Zur Sicherstellung der Transparenz wird im RA (Teil 1 – Allg. Erläuterungen) seit Jahren der Schuldenstand aus der Fremdwährung neben dem Ausweis gemäß VRV (ohne Bewertung) der Ausweis nach ESVG mit dem Kurs per Jahresstichtag bewertet dargestellt.

- (4) *Im Jahr 2012 wurde ein neues Schuldverhältnis begründet, demgemäß nach Ansicht des LRH unabhängig von Buchungstechniken eine Neubewertung auf EURO-Basis durchzuführen ist. Diese Vorgangsweise wird allgemeinen Grundsätzen der Buchführung gerecht und entspricht den Erwartungen, die im Geschäftsverkehr in eine Darstellung des Schuldenstandes gesetzt werden.*

3.3. HBINT. - FREMDWÄHRUNGSKREDIT

- (1) Im Jahr 1999 wurde bei der Schweizer Bank Credit Suisse eine endfällige Anleihe in Höhe von CHF 100 Mio mit Gegenwert € 62,402 Mio zur Teilfinanzierung des Haushaltes 1999 begeben. Aufgrund des Währungstauschverhältnisses zum Tilgungstermin im Jahr 2004 (Kursrisiko in Höhe von rd. € 2,66 Mio) wurde die gegenständliche Anleihe abgedeckt, indem man gleichzeitig ein neues CHF-Darlehen bei der HBInt. in gleicher Höhe aufnahm. Die Umschuldung von der Credit Suisse zur HBInt. führte zur Realisierung eines Buchwertverlustes in Höhe von rund € 2,66 Mio.

Das Darlehen wird daher seit 2004 mit einem Buchwert in Höhe von rund € 65,06 Mio im RA ausgewiesen. Per 31.12.2012 ist dieses Darlehen mit € 82,836 Mio zu bewerten, woraus sich unter Einbeziehung des bereits 2004 realisierten Verlustes von rd. € 2,66 Mio ein Buchwertverlust von insgesamt rd. € 20,43 Mio errechnet.

- (2) *Bereits im Bericht zum RA 2004 stellte der LRH fest, dass sich durch die Umschuldung des CHF-Kredites der Schuldenstand aus diesem Rechtsgeschäft um rd. € 2,66 Mio erhöhte.*

- (3) Eine Analogie einer Buchwertberichtigung aus dem Jahr 2004 zu der Umschuldung im Jahr 2012 ist nach Ansicht der Abt. 2 nicht zulässig, da 2004 ein direkter Kassafuss über die Konten des Landes erfolgte, im Jahr 2012 jedoch nicht.

3.4. VORTEILS-/NACHTEILS-VERGLEICH

- (1) Eine von der Abt.2 AKL vorgelegte Vergleichsrechnung zwischen den Konditionen der CHF-Kredite und vergleichbaren Alternativen in Euro ergibt folgendes Bild:

Tabelle 2: Vorteils-/Nachteils-Vergleich

in €				
Kreditinstitut	CHF-Darlehenszinsen	ATS/EURO-Zinsen	Vorteil/Nachteil	Bewertungsdifferenz
BNP (1998-2013)	14.958.606	31.748.154	+16.789.548	-21.296.959
HBInt. (1999-2013)	11.773.371	26.508.816	+14.735.445	-20.433.820
GESAMT	26.731.977	58.256.970	+31.524.993	-41.730.779
Vorteil (+)/Nachteil (-)				-10.205.786

Aus der ob angeführten Tabelle sind aus Vergleichen zwischen CHF Zinssätzen gegenüber ATS/Euro Zinssätzen für die gegenständlichen zwei CHF-Darlehen Zinsvorteile in Höhe von rund € 31,52 Mio. ersichtlich. Vergleicht man den Zinsvorteil mit den Bewertungsverlusten laut Bilanzstichtag 31.12.2012 mit rund € 41,73 Mio ergibt sich ein errechneter Verlust von rund € 10,21 Mio. Dieser Wert errechnet sich als Augenblickswert per 31.12.2012 und unterliegt künftigen Kurs- und Zinsschwankungen.

Grundlage für den errechneten Kursverlust in Höhe von rund € 10,21 Mio bildet der derzeitige Interventionskurs der Schweizer Notenbank von CHF/Euro 1,20.

Bei der Aufnahme der CHF-Darlehen wurden keine Kurssicherungsmaßnahmen getätigt. Die Abteilung 2 begründete diese Maßnahme immer mit den hohen Kosten der Prämien.

- (2) *Die von der Abt. 2 vorgelegten Vergleichsberechnungen waren nachvollziehbar und plausibel. Im Ergebnis errechnet sich per 31.12.2012 ein wirtschaftlicher Nachteil des CHF-Engagements von rd. € 10,21 Mio. Der LRH empfiehlt bei den CHF-Darlehen die Kursentwicklung laufend zu beobachten und über Entwicklungen und Strategien dem Landtag regelmäßig zu berichten.*
- (3) Der Empfehlung zur laufenden Beobachtung bzw. Bericht an den Landtag wird gefolgt werden.

3.5. UMSCHULDUNGSKOSTEN 2012

- (1) Die Kosten der Umschuldung des CHF-Kredites über 100 Mio zur BNP Paribas im Jahr 2012 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Umschuldungskosten CHF-Darlehen

Umschuldungskosten (in Euro)		
Ausgaben-Ansatz	Zinsen u. Nebengebühren	Betrag
95012 "Zinsen für Darlehen"	Restrukturierungskommission	208.160,00
	Platzierungskommission	166.527,90
	Pauschalgebühr	41.631,97
	Kursdifferenzen	86,69
	Zwischensumme	416.406,56
Rechts- und Beratungskosten		
78201 "Wirtschafts-u. budgetpolit. Maßnahmen"	Legal Opinion	23.940,00
	Umschuldung - Rechtsbegleitung	24.979,18
	Kursdifferenzen	57,33
	Zwischensumme	48.976,51
Umschuldungskosten - GESAMT		465.383,07

Zur Abwicklung der Umschuldung wurden mehrere Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Die HAB stellte Beratungsleistungen zur Kontaktaufnahme mit verschiedenen Kreditinstituten und dem Land her und erhielt für die Umschuldung unter der Laufzeit eine Restrukturierungskommission. Gleichzeitig fielen Spesen für die Emission und Spesen für Rechtsanwälte an. Die Kosten für die Umschuldung wurden über die oa. Voranschlagsansätze verrechnet.

- (2) *Die Kosten der Umschuldung erreichten die beträchtliche Höhe von rd. € 0,465 Mio. Diese Nebenkosten zeigen auch die Notwendigkeit bei Endfälligkeit Tilgungen vorzunehmen.*
- (3) Die Gesamt-Emissionsnebenkosten für die Privatanleihe in Höhe von 0,6% vom Euro-Gegenwert des Juli 2012 gerechnet bewegen sich durchaus in der Range von marktüblichen Entgelten (zwischen 0,2 – 1% der Transaktionshöhe lt. WKO). Zudem war die Emission einer Privatanleihe in CHF durchaus komplex und dementsprechend hoch die Anforderungen an die formellen Erfordernisse.

Darüber hinaus sind die Umschuldungskosten relativ zu betrachten, da bei einer tatsächlichen Tilgung des CHF-Darlebens im April 2013 ein Fremdwährungsverlust in Höhe

von rd. € 20,74 Mio (ex-post-Betrachtung) real geworden wäre. Bei der Entscheidung zur Umschuldung wurde aber davon ausgegangen, dass der durch die Euro-Krise erstarbte Schweizer Franken sich in den nächsten Jahren von der Interventionsgrenze wegbewegt, um die Realisation des Kursverlustes zu reduzieren.

- (4) *Allein schon die Tatsache, dass auf dem österreichischen Kreditmarkt kein Institut bzw. Investor gefunden werden konnte, zeigt die Problematik der Prolongation bzw. Umschuldung des gegenständlichen CHF-Kredites auf. Die hohen Umschuldungskosten wurden in Kauf genommen um nicht Kursverluste budgetwirksam zu realisieren.*

3.6. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- (1) Im Zuge der Finanzkrise 2008 und der darauffolgenden Schuldenkrise wurden seit 2012 auf österreichischer Ebene Gespräche über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des Bundes, der Länder und der Gemeinden geführt. Im Jänner 2013 lag ein diesbezüglicher Entwurf zwischen den Gebietskörperschaften vor. Mit Beschluss der Landesfinanzreferenten vom 26. April 2013 wurde ein Vorschlag über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über einheitliche Grundsätze des Haushaltsrechtes und eine risikoaverse Finanzgebarung dem Bund zur Zustimmung übermittelt. Eine Beschlussfassung im Nationalrat wurde bis jetzt noch nicht getroffen.
- (2) *Der LRH unterstützt die Bestrebungen einer risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung zur Vermeidung insbesondere von Risiken im Fremdwährungsbereich.*
- (3) Das Land bekennt sich zu dem beschlossenen Entwurf der Landesfinanzreferentenkonferenz am 26.4.2013. Eine isolierte landesrechtliche Umsetzung erfolgte bisher nicht, da man eine Abstimmung unter den Bundesländern anstrebt.

Die Strategie bei den zwei jeweils 100 Mio CHF-Darlehen ist eine laufende Beobachtung mit täglicher Kursinformation.

Das CHF 100 Mio Darlehen bei der HAB wird nach Einholung einer „dritten“ Fachmeinung planmäßig mit September 2014 unter Realisierung des Kursverlustes getilgt. Sollte der Kurs bis dahin die EUR/CHF-Marke von 1,3 erreichen, wird in Abstimmung mit der HAB die Setzung einer „soft order“ oder einer Kurssicherungsmaßnahme geprüft.

Für die 2017 zu tilgende CHF 100 Mio Anleihe bei der BNP Paribas wird ab dem Haushaltsjahr 2014 eine Tilgungsrücklage gebildet werden. Diesbezüglich wird im LVA bzw. im Budgetprogramm vorgesorgt werden.

- (4) *Der LRH nimmt die Strategie für den Abbau der Fremdwährungsdarlehen und die Anwendung von Kurssicherungsmaßnahmen zur Kenntnis.*

Klagenfurt, den 30. Oktober 2013

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer e.h.

F.d.R.d.A.